

Dr. Wolfgang Bialas
Thiemstraße 70

03050 Cottbus

Dr. Wolfgang Bialas · Thiemstraße 70 · 03050 Cottbus

**Oberbürgermeister
Vors. der StVV
Fraktionsvorsitzende**

Cottbus, 09. 03. 2009

Verfahren zum Hauptsatzungsbeschluss

Hier: Reaktion auf Telefongespräch des Vors. der StVV mit Unterzeichner

Sehr geehrter Herr Drogl, sehr geehrter Herr Szymanski, sehr geehrte
Fraktionsvorsitzende,

im Laufe des heutigen Vormittags erhielt ich ein Telefonanruf vom Vors. der
StVV, Herr Drogl, als Reaktion auf meine Stellungnahme zum
Hauptsatzungsentwurf vom 06. März 2009. Herr Drogl teilte mir darin mit,
dass man auf die Einsetzung einer AG „Hauptssatzung“ verzichtet hat, weil das
Gremien des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung über die notwendige
satzungsrechtliche Kompetenz verfügt. Weitere Kernaussage war, dass im März
ein Beschluss zur Hauptsatzung erfolgen **muss, da wir keine gültige
Hauptsatzung haben.**

Da der Unterzeichner unmittelbar nach dem Anruf terminliche Verpflichtungen
hatte, erfolgt eine Reaktion etwas zeitversetzt.

Ich halte die Vorgehensweise zur Beschlussfassung der Hauptsatzung incl. der
dazu abgegebenen telefonischen Begründung als **skandalös!!**

Nach § 43 Kverf. kann die Gemeindevertretung zu **Vorbereitung ihrer
Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung...** ständige oder zeitweilige
Ausschüsse bilden. Die Stadtverordnetenversammlung **hat** nach der
Konstituierung ständige Ausschüsse, darunter auch den Ausschuss für
Recht/Petition gebildet. Ohne dem Vorstand einer Gemeindevertretung die
Sachkompetenz abzusprechen, ist dieses Gremium lt. Kommunalverfassung kein
Ausschuss, sondern hat die alleinige Aufgabe der Gemeindevertretung
vorzusitzen.

Wenn in der Spitze des Rathauses und der Stadtverordnetenversammlung die feste Meinung besteht, die grundlegendste und wichtigste Satzung der kommunalen Selbstverwaltung kann ohne Ausschussberatung (inhaltliche Beschlussvorbereitung), allein erarbeitet und abgestimmt durch ein nach der Kommunalverfassung unlegitimiertes Gremium, und dann noch als Tischvorlage (zum Einreichungsdatum lag den StVV kein Hauptsatzungsentwurf vor) beschlossen werden, dann liegt der Schluss nahe, dass entweder vor Arroganz oder Selbstherrlichkeit der Boden der Realität verloren gegangen ist oder die „dummen Stadtverordneten“ sollen auf ein kommunalverfassungsrechtlich verankertes Recht der Gemeindevertreter verzichten – nicht diskutieren/beraten, ihr braucht nur schnell abstimmen - falsch zustimmen

Ich kann es nicht fassen, wie hier vorgegangen wird. Selbst wenn über diese undemokratische Verfahrensweise Einigkeit mit den Fraktionsvorsitzenden erzielt wurde, haben sich die Fraktionsvorsitzenden durch Unkenntnis oder Bequemlichkeit zu einer irrigen Auffassung durchgerungen.

Wenn am Beispiel der Hauptsatzung der Stadt Cottbus eine Beschlussfassung ohne öffentliche inhaltliche Vorbereitung in den Ausschüssen erfolgen sollte, dann können die Cottbuser Stadtverordnetenversammlung die gebildeten Ausschüsse alle abschaffen!! Dann brauchen alle anderen Satzungen auch nicht mehr in Ausschüssen beraten werden , angefangen von der Haushaltssatzung, den Abwassersatzungen usw. – nur noch rein in die Abstimmung in der StVV. Gerade wenn man es möchte, dass eine Hauptsatzung in einer Lesung beschlossen werden soll, achte ich besonders auf ein fehlerfreies und nicht angreifbares Verfahren.

Ein eventueller Hinweis, dass die Hauptsatzung **nur** an die neue Kommunalverfassung angepasst wird, stimmt so nicht – siehe meine Hinweise in der Stellungnahme!!

Fazit: Diese Auffassung trage ich heute meiner Fraktion vor. Dann verlange ich ein kurzfristiges persönliches Gespräch mit dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden der StVV. Ziel ist es, dass am Donnerstag im Rechtsausschuss eine ordentliche Befassung mit der Vorlage einschließlich Vorstellung und Diskussion erfolgt.

Ansonsten werde ich noch am Donnerstag den Vorgang öffentlich machen, um Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Cottbus abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Bialas